! 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname
Lithofin KUKÜ

Hersteller / Lieferant
LITHOFIN AG
Heinrich-Otto-Straße 42, D-73240 Wendlingen
Telefon +49 (0)7024 94 03-0

Auskunftgebender Bereich
Labor
Telefon +49 (0)7024 9403-0
Telefax +49 (0)7024 9403-40

Notfallauskunft
Telefon +49 (0)7024 9403-0 (8.00-16.00 h)

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)
Reiniger

! 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung
C; R34
Xi; R37

R-Sätze
34 Verursacht Verätzungen.
37 Reizt die Atmungsorgane.

! 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung
Saurer Reiniger

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
	231-595-7	Salzsäure ...%	< 25	C R34; Xi R37
110-65-6	203-788-6	But-2-in-1,4-diol	< 1	C R34; T R23/25; Xn R21-48/22; R43
64-18-6	200-579-1	Ameisensäure	< 90	C R35

! Zusätzliche Hinweise
Die hier gemachten Angaben beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe.
Die Kennzeichnung für das Produkt/Zubereitung: siehe Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten.
Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel
Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Chlorwasserstoff (HCl)

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ml/m3]	Spitzenb.	Bemerkung
64-18-6	Ameisensäure	8 Stunden	9,5	5	2(I)	DFG, EU, Y
7647-01-0	Salzsäure, Hydrogenchlorid	8 Stunden	8		=1=	MAK, EU, Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG oder 2006/15/EG)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
64-18-6	Ameisensäure	8 Stunden	9	5	

Atemschutz
Kurzzeitig Filtergerät, Filter E

Handschutz
Handschuhe (säurebeständig)

Augenschutz
Schutzbrille

Körperschutz
säurebeständige Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Farbe	Geruch
flüssig	gelblich	stechend

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	< 2				
Siedebeginn	> 90 °C				
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Dichte	ca. 1,1 g/cm3				
Löslichkeit in Wasser					beliebig mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Chlorwasserstoff (HCl)

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	nicht bestimmt			
LD50 Akut Dermal	nicht bestimmt			
LC50 Akut Inhalativ	nicht bestimmt			

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt			

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel	**Abfallname**
06 01 06*	andere Säuren

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

! 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)
UN 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (Salzsäure), 8, III
! Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)
UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Hydrochloric acid), 8, III
Lufttransport ICAO/IATA-DGR
UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Hydrochloric acid; solution), 8, III

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung
C Ätzend

R-Sätze

34	Verursacht Verätzungen.
37	Reizt die Atmungsorgane.

S-Sätze

1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
23.3	Dampf nicht einatmen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Ameisensäure, Salzsäure ... %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 VwVwS (17.05.1999)

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R 23/25 Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
R 37 Reizt die Atmungsorgane.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.